

A-010/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 02.02.2021	
	628	Geh

Beschlussantrag Nr. BA-012/2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI;
SPD-Fraktion;
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:

Konzept zur Bereitstellung von selbstverwalteten Jugendräumen

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	23.03.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, ein Konzept zur Implementierung von selbstverwalteten Jugendräumen im Sinne des § 11 SGB VIII vor allem in den ländlichen Stadtteilen bzw. Ortschaften zu erstellen. Im Konzept sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Bedarfe in den Sozialräumen möglichst unter Berücksichtigung von Angeboten in angrenzenden Gemeinden
- Gegenüberstellung zu möglichen Formen, bspw. vollständig selbstverwaltete Einrichtungen, Einrichtungen in teilweiser Selbstverwaltung mit punktueller sozialpädagogischer Unterstützung
- aktuell zur Verfügung stehende Räumlichkeiten, bspw. Häuser im Besitz der Stadt Chemnitz, Räume in vorhandenen Objekten im Sozialraum (Bürgerhäuser, Vereinsheime, Jugendhäuser)
- Mögliche Koordination durch die Stadt oder einen Träger, sowie Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche (JuLeiCa)
- Einbindung von vor Ort befindlichen Vereinen und ehrenamtlicher Strukturen bei der Umsetzung (inkl. der Ortschaftsräte)
- mögliche Anknüpfung an das (noch zu entwickelnde) Jugendbeteiligungsbüro
- Möglichkeit zur Anschubfinanzierung bzw. kleinteilige Unterstützung über die FRL JSG für selbstverwaltete Jugendtreffs für Miete und Nebenkosten
- andere finanzielle Unterstützungsmodelle

Der Unterausschuss ist regelmäßig in die Konzepterstellung einzubeziehen.

Das fertige Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss inklusive eines Umsetzungsvorschlages bis zur Julisitzung 2021 vorzulegen (Beschluss des Konzeptes).

i.A. Anja Schale i.A. Stefan Kraatz i.A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Selbstverwaltete Jugendeinrichtungen sind als Bereicherung der schon bestehenden Maßnahmen nach §11 SGB VIII zu verstehen und orientieren sich nicht an einem jugendhilfeplanerischen Bedarf. Sie entstehen vor allem in ländlichen Gebieten auf Initiative von jungen Menschen oder bspw. Bürgermeister_innen oder Ortsvorsteher_innen. Sie bieten die Möglichkeit, schnell und unkompliziert auf die Wünsche von jungen Menschen nach selbst gestalteten und selbst verwalteten Räumen zu reagieren. Junge Menschen lernen, sich in Gruppen zu organisieren und demokratische Entscheidungsprozesse zu initiieren. Sie sind keinesfalls als Ersatz für bestehende Angebote von Kinder- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen zu verstehen.